FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX SV 00434-0045

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

JUVENEX SV

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Schädlingsbekämpfungsmittel

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83 D-72461 Albstadt

Telefon: ++49 (0) 74 32-956 - 0 Telefax: ++49 (0) 74 32-956 - 138

Auskunftgebender Bereich:

Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463 Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Umweltgefährlich

R-Sätze:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Zubereitung in organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-662-2	67-64-1	Aceton	< 15 %	F, Xi R11-36-66-67
203-539-1	107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	< 15 %	R10-67
200-076-7	51-03-6	Piperonylbutoxid	< 5 %	N R50-53
265-149-8	64742-47-8	Destillate (Erdöl)	< 5 %	Xn R65-66
232-319-8	8003-34-7	Pyrethrum	< 1 %	N, Xn R20/21/22-50-53
429-800-1		2-(1-Methyl-2- (4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	< 1 %	N R50-53
429-800-1	95737-68-1	Pyriproxyfen (ISO)	< 1 %	N R50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Arzt konsultieren.

D - DE Seite 1 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX SV 00434-0045

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

Fluorhaltige Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende

Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung. - Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX SV

00434-0045

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerräume gemäß TRG 300.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI:

2 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
811-97-2	Norfluran	1000	4200		8(II)	
8003-34-7	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)		1 E		1(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Beim Versprühen Atemschutzmaske mit Filter A1-P3 (40 ASt) tragen.

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Schürze aus Gummi

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: Gelblich

Geruch: Nach Kohlenwasserstoffen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: n.a.

D - DE Seite 3 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX SV 00434-0045

Untere Explosionsgrenze: n.b.

Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck: 5720 (*) hPa

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

(bei 20 °C)

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: n.b.

*) Angaben für Treibmittel

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

Fluorhaltige Pyrolyseprodukte.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden

Eigenschaften des Produkts bewirken.

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

Gelegentlich befinden sich in der Literatur Andeutungen, dass besonders empfindliche Personen

heuschnupfenartige Reaktionen zeigen können, wenn sie mit Pyrethrum-Verbindungen in Kontakt kommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

LC50/Cyprinodon variegatus/96 h = 3,94 mg/l (*)

EC50/Daphnia magna/48 h = 0,51 mg/l (*)

EC50/Alge/72 h > 9,1 mg/l (*)

LC50/Oncorhynchus mykiss/96 h = 0.33 - 0.37 mg/l (**)

EC50/Daphnia magna/48 h = 0.40 mg/l (**)

EC50/Selenastrum capricornutum/72 h = 0,064 mg/l (**)

*) Piperonylbutoxid

**) Pyriproxyfen (ISO)

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

D - DE Seite 4 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX SV 00434-0045

Abfallschlüssel Produkt

200119 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Pestizide

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150111 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B.

Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950 ADR/RID-Klasse: 2 Klassifizierungscode: 5A

Warntafel

Gefahrzettel: 2.2



ADR/RID-Verpackungsgruppe: -

Begrenzte Menge (LQ): LQ 2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 2: zusammengesetzte Verpackungen: 1 I / 30 kg (brutto); Trays: 1 I / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: E Beförderungskategorie: 3

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Seeschiffstransport

UN-Nummer: 1950
IMDG-Klasse: 2
Marine pollutant: P
Gefahrzettel: 2.2



IMDG-Verpackungsgruppe:

EmS: F-D; S-U
Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS (piperonyl butoxide)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 I / 30 kg (brutto); Trays: 1 I / 20 kg

D - DE Seite 5 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX SV

00434-0045

(brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950 ICAO/IATA-Klasse: 2.2 Gefahrzettel: 2.2



ICAO-Verpackungsgruppe:

Begrenzte Menge (LQ) Y203 / 30 kg

Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

Bezeichnung des Gutes

AEOSOLS. NON-FLAMMABLE

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole: N - Umweltgefährlich



N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Pyrethrum, Pyriproxyfen (ISO), Piperonylbutoxid

R-Sätze

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Zündguellen fernhalten. - Nicht rauchen.

23 Aerosol nicht einatmen.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu

Rate ziehen.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Gebrauch flicht gewaltsam offnen oder verbreinfen.

Enthält 23 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

D - DE Seite 6 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX SV 00434-0045

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: > 90%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: > 90 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10 Entzündlich.11 Leichtentzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Seite 7 von 7